Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Reich der Arbeit", außerdem „Volk und Zeit" [illegible] Mark, halbmonatlich 1 Mark. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit vom früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 30 mm breite Nonpareillezeile 36 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2.00 M. für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 2.50 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr 223 | Dresden, Freitag den 23. September 1927 | 38. Jahrg.

Größenwahn und Untertan

Wilhelms Botschaft, Hindenburg, Ludendorff usw.

[illegible] gerade Deutschland diesen Wilhelm hervorbrachte, [illegible] Zufall. Der militärische Größenwahn gedeiht [illegible] der Glanz des zackigsten Militarismus um [illegible] strahlt und einem Volk jahrhundertelang ein[illegible] ist, daß sich in den obersten Pickelhauben des [illegible] Gottes am reinsten manifestiert. Das er[illegible] von unten bis oben eine subalterne Ranggläubigkeit [illegible] versagt.

[illegible] auch in Wilhelms Botschaft, mit der er Hinden[illegible] Tannenberg-Feier auseinandersetzte, wie bei Tannen[illegible] vorhanden durch Wilhelm besiegt wurden, zu [illegible] Zu unterrichteten Berliner Kreisen verlautet, daß [illegible] in einem persönlichen Handschreiben auf die [illegible] Telegramm geantwortet hat, die nach neueren [illegible] kein Telegramm war, sondern ein Brief. Ueber [illegible] der Hindenburgischen Antwort ist vorläufig nichts [illegible] Die Veröffentlichung von Wilhelms Telegramm [illegible] Wunsch Hindenburgs auf Anregung der [illegible] Generalvertretung der Hohen[illegible] in Berlin erfolgt sein.

[illegible] war einst Hindenburgs Vorgesetzter. Wilhelm [illegible] Generale und Würdenträger schikanieren, daß [illegible] schüttelte, als sie davon durch Dokumente [illegible] hat seine Vasallen und Großwürdenträger ge[illegible] zu seinem Amüsement buchstäblich wie die Hunde [illegible] ihren Weinreste ins Gesicht geschüttet, hat sie [illegible] auf allen vieren ließ ihnen seine Bier[illegible] und titulierte sie „dummes Luder", „Schwein" [illegible] in der Weinlaune einfiel.

[illegible] nicht, daß Hindenburg sich solche Würdelosig[illegible] bieten lassen. Aber er sieht gelegentlich zu „seinen [illegible] so ähnlich aus wie diese Würdenträger, die von der [illegible] gleichermaßen bestrahlt und mißhandelt [illegible] Wenn Hindenburg also eine Antwort nach [illegible] geschickt hat, so wird es bei allen vernünftigen [illegible] ein Schmunzeln des Kopfes geben. Wilhelm II. ist [illegible] Stunde Deutschlands ausgerissen. [illegible] ist der gewählte Präsident einer Republik, die [illegible] in aller Form abgesetzt hat. Als Privatmann [illegible] Hindenburg zu seinem ehemaligen obersten Kriegsherrn wie er wollte. Heute ist er nicht mehr [illegible] heute ist er Vertreter einer Republik, die von [illegible] verhöhnt wird. Eine Antwort des deutschen [illegible] auf den gestern wiedergegebenen Schreibebrief [illegible] Doorn konnte nur eine scharfe Abweisung [illegible] Demonstrationen sein. Der Präsident der [illegible] hat gegen diese bestimmte Verpflichtung übernommen, kann er sie nicht erfüllen, so braucht [illegible] Der Vorwärts hat darum völlig recht, [illegible] „Jeder Deutsche und vor allem jeder Repu[illegible] hat deshalb das Recht zu der Frage: Welche Antwort von der Wilhelmstraße nach Doorn [illegible]"

•

[illegible] frivolen Boden der militärische Größenwahn noch immer hat, zeigt sich auch an einem [illegible] naheliegenden Beispiel. Wer kann hier anders [illegible] kommen als der andre große Ausreißer, nämlich [illegible]

[illegible] dem deutschnationalen Parteitag in [illegible] hat sich Freiherr v. Gayl u. a. darüber beschwert, [illegible] einem Tage höchster nationaler Erregung, am Tage [illegible] des Tannenberg-Nationaldenkmals, kein preußischer [illegible] es für notwendig erachtet hat, im Gefolge des [illegible] den Weg nach Hohenstein zu finden". Die [illegible] Regierung war bekanntlich dienstlich verhindert [illegible] Inzwischen sind so haarsträubende Dinge über Vor[illegible] und bei der Einweihung des Tannenberg-Denkmals [illegible] worden, daß man die preußische Regierung zu ihrer [illegible] Verhinderung nur beglückwünschen kann. Un[illegible] ist unterdessen festgestellt worden, daß Ludendorff [illegible] Erscheinen bei der Denkmalsweihe zunächst von [illegible] abhängig gemacht hat, daß er nicht in einem Wagen mit Hindenburg fahren brauche. Ferner hat Ludendorff vorher ausbedungen, daß zehn Generale, mit denen er in Fehde liegt, darunter der bekannte Heerführer [illegible], nicht gleichzeitig in Tannenberg erscheinen. Dieses diktatorische Verhalten des geschlagenen Heerführers wurde aber noch bei weitem übertrumpft durch sein Auftreten bei der Einweihungsfeier selbst. Als Reichsminister Marx beim Beginn des Vorbeimarsches der anderen Verbände auf der Tribüne unweit des Reichspräsidenten erschien, verließ Ludendorff ostentativ die Tribüne, wobei er mit lauter und weithin vernehmbarer Stimme erklärte, man könne ihm nicht zumuten, mit diesem Menschen auf einer Tribüne zu stehen. Wie die inzwischen veröffentlichten Bilder beweisen, hat sich Ludendorff dann [illegible] vor der Tribüne breitspurig aufgepflanzt, als ob [illegible] nur ihm gelte. Was seiner grenzenlosen Einbildung zweifellos entspricht!

Ein ebenso tolles Stück leistete sich am selben Tage die zweite Frau Ludendorffs. In einer Versammlung, die sie in Neidenburg abhielt, verkündete sie, das Tannenberg-Denkmal sei eine Schmach, da es nur von Juden und Freimaurern errichtet worden sei. Der beste Beweis dafür sei, daß die Einweihung am 18. September, einem jüdischen Feiertag, stattfinde! Was beiläufig nicht stimmt. Aber so sieht Ludendorff aus! Und das hat in Deutschlands schwersten Zeiten die Geschicke dieses Landes bestimmt! Der Ausgang war auch danach.

Aber daß bei der Tannenberg-Feier die beiden Hauptausreißer Deutschlands sich am mausigsten machen konnten, gehört auch zum Bilde dieser Feier und seiner uniformierten Herrenschicht!

Fünf Todesopfer eines Flugunglücks

Botschafter v. Maltzahn tödlich verunglückt

Berlin, 23. September. Aus bisher unbekannten Gründen verunglückte heute Flugzeug D 585 auf der Strecke Berlin – München in der Nähe von Schleiz. Der Flugzeugführer Charlett und vier Passagiere sind tot. Der Bordmonteur Feiler ist schwer verletzt. Die Namen der Passagiere sind Botschafter Freiherr v. Maltzahn, Roll von der Reichsbahndirektion in Berlin, Prokurist und Verkehrsleiter der Deutschen Lufthansa von Arnim und Flugzeugführer Osmers.

•

Maltzahn war Botschafter des Deutschen Reiches in Washington.

„Ran ans Reichsbanner!"

Kommunistische Verwirrungsmanöver

D. Die Kommunisten haben sich jetzt, nach den mißlungenen Versuchen von Zellenbildungen in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei das Reichsbanner als Objekt ihrer Zersplitterungsversuche erkoren. Das geht klar und deutlich aus einem vertraulichen kilometerlangen Zirkular der Bundesführung des Roten Frontkämpferbundes hervor, das an die Gaue und Ortsgruppen gerichtet ist und ausführliche Anweisungen über die Agitation der Roten Frontkämpfer gegen das Reichsbanner enthält. Zunächst wird den Anhängern des Roten Frontkämpferbundes eingeredet, daß das Reichsbanner sich in einer Krise befindet, die von ihnen nicht unter der ungeschickten Parole: „Heraus aus dem Reichsbanner, hinein in den Roten Frontkämpferbund!", sondern in der geschickten Art einer Anbiederung an die Reichsbannerkameraden zur Schaffung einer Diskussionsbasis in der Mitgliedschaft des Reichsbanners ausgenutzt werden soll.

Aber die Bundesführung glaubt selbst nicht an einen Erfolg, denn sie erhebt in dem vertraulichen Zirkular gleichzeitig Klage darüber, daß ihre Instruktionen von den Gauleitungen nicht befolgt werden und sie es bisher nicht verstanden haben, die Formationen des Reichsbanners in dem Sinne zu bearbeiten, daß sie in den Roten Frontkämpferbund einschwenken. Trotzdem wird in den weiteren Ausführungen des Zirkulars in allen Einzelheiten die Zersetzung des Reichsbanners durch „eine richtige Politik", die zu einer Vertiefung und Verschärfung der Gegensätze zwischen der Reichsbannerführung und den Mitgliedern führt, gepredigt. Diskutierabende mit den Reichsbannerarbeitern sollen dazu verhelfen. Vor allem will man den Reichsbannerarbeitern klar machen, daß die Politik der Reichsbannerführung sich immer mehr der Politik der vaterländischen Verbände, wie Jungdo und Stahlhelm, nähert.

Außerdem wird noch eine ganze Reihe anderer Unsinn gepredigt, der von den Roten Frontkämpfern den Reichsbannerkameraden in den Diskutierabenden eingebläut werden soll. Aber schließlich ist die Voraussetzung dazu, daß die Reichsbannerarbeiter ebenso dämlich sind wie die Anhänger des Roten Frontkämpferbundes. Da diese Voraussetzung fehlt, ergibt sich der Ausgang der kommunistischen Aktion gegen das Reichsbanner von selbst.

Ein neues Strafrecht

Zum Beginn der Arbeiten des Strafrechtsausschusses

Von Alwin Saenger, M. d. R.

Dieser Tage begann der Zweiunddreißiger-Ausschuß des Reichstags (Ausschuß für das Reichsstrafgesetzbuch) seine parlamentarischen Arbeiten. Die Schaffung eines neuen deutschen Strafgesetzbuches ist seit der politischen Einigung des deutschen Volkes in den Jahren 1870/71 wohl das wichtigste Gesetzgebungswerk, das die Volksvertretung zu schaffen hat. Die Verhandlungen in dem Strafrechtsausschuß des Reichstags dürften voraussichtlich auch bei emsigster Arbeit bis in den Sommer des nächsten Jahres dauern. Es wird sich alsbald zeigen, ob unter den heutigen Regierungsverhältnissen in der Republik die Schaffung eines Strafgesetzbuches möglich ist, das wenigstens in wesentlichen Teilen einen wichtigen Fortschritt darstellt.

Der Stoff des Strafrechtes ist für das breite Publikum eine anziehendere Rechtsangelegenheit als verstaubte Juristenweisheit, die sich in den Paragraphen des Zivilrechts oder Sachenrechts auslebt. Die Welt des Strafrechts berührt unmittelbar. Und diese Welt berührt vor allem das Leben der sozial Schwachen. So hat das deutsche Proletariat die besondere Pflicht, in den nächsten Monaten ein ununterbrochenes und lebendiges Interesse dem Werdegang eines neuen deutschen Strafrechts zuzuwenden. Die rein ziffernmäßige Bedeutung möge aus der Tatsache erkannt werden, daß die Zahl der Anklagen, die in den Jahren 1921, 1922 und 1923 erhoben wurden, folgende Höhe erreichten:

1921: 1 534 568 — 1922: 1 509 865 — 1923: 1 742 780

Das noch geltende Strafgesetzbuch vom 15. 5. 1871, das in seinen Grundgedanken auf die preußische Gesetzgebung des Jahres 1851 zurückgeht, war für seine Zeit nicht nur ein politischer Fortschritt durch die Beseitigung der zahlreichen partikularen Gesetzbücher, sondern auch ein kriminalpolitischer, denn in zahlreichen deutschen Staaten war das bis 1871 geltende Strafrecht noch direkt aus der „peinlichen Hals- und-Gerichtsordnung" Kaiser Karls V., aus dem 16. Jahrhundert entnommen. War doch in dem ehemaligen Königreich Hannover noch 1858 das Schleifen zur Richtstätte erlaubt und in Preußen wurde das Rädern erst durch das Strafgesetzbuch von 1851 beseitigt.

Auf keinem Rechtsgebiet sind Wissenschaft und menschliche Erkenntnis in den letzten Jahrzehnten so vorgeschritten, wie auf dem Gebiete des Strafrechts. Vor mehr als 50 Jahren, 1876, erschien jenes große Werk des italienischen Universitätsprofessors Lombroso „Ueber den angeborenen Verbrecher" (Il Uomo delinquente). Lombrosos Theorie, daß die Mehrzahl der wirklich verbrecherischen Menschen auf Grund körperlicher Degeneration strafbar würden, weckte vor allem auch in Deutschland die Geister. Emil Kraepelin, der leider im vorigen Jahre verstorbene Direktor der Münchner Universitätsirrenklinik, ließ 1880 seine Schrift über die Abschaffung des Strafmaßes erscheinen. Ein Jahr später erschien das berühmte Lehrbuch des Strafrechts von Franz von Liszt, Professor in Berlin und Hauptvertreter einer neuen, soziologischen Strafrechtsschule. 1882 brachte uns die erste Reichs-Kriminalstatistik den erschütternden Beweis für den vollkommenen Bankrott der „Idee der veredelten Rache", der das deutsche Strafgesetzbuch wie andere beherrscht.

Die volkswirtschaftlichen Seminare der Universitäten brachten wertvollste Aufschlüsse über die unbestreitbaren Zusammenhänge zwischen Teuerung und Verbrechen, zwischen Steigen und Fallen der Getreidepreise und Steigen und Fallen der begangenen Eigentumsdelikte. Vor allem trug auch die Irrenkunde dazu bei, Aufschlüsse über die eigentlichen Ursachen des Verbrechens zu erhalten. Insbesondere haben russische Gelehrte noch in der letzten Zeit auf Grund eingehender Erhebungen des „Moskauer Kabinetts zum Studium des Verbrechers und der Kriminalität" wertvollste Beiträge zur Erkenntnis der kriminellen Welt geliefert. So wies der Professor der gerichtlichen Psychiatrie an der ersten Moskauer Staatsuniversität, Kraßnuschkin, nach, daß von mehreren tausend Gefangenen der Moskauer Kriminalpolizei nur 31,9 Prozent als wirklich normal anzusprechen sind.

Vor allem durch das Gewicht wissenschaftlicher Erkenntnis mußten sich den Warnungen und Beschwörungen der sogenannten klassischen Strafrechtsschule (Strafrecht = gerechte Vergeltung) zum Trotz die neuen Gedanken Bahn brechen. Seit 1918 haben folgende Staaten Reformen der Strafgesetzbücher in Entwürfen eingeleitet:

Schweiz (1918), Italien (1921), Finnland (1922), Lettland (1922), Serbien (1922), Polen (1922), Oesterreich (1922), Rußland (1922/1926), Dänemark (1924/1925), Norwegen (1925), Tschechoslowakei (1926), Türkei (1926).

In Deutschland wurde zunächst im Jahre 1909 der „Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch" der Oeffentlichkeit übergeben. Zu diesem Vorentwurf wurde 1911 ein Gegenentwurf von deutschen Rechtslehrern veröffentlicht. 1913 wurde ein weiterer Entwurf veröffentlicht. Ein vierter Entwurf aus der Amtszeit des Genossen Radbruch (1922) blieb eine Kabinettvorlage, da er nicht veröffentlicht wurde. Aus dem letzten Entwurf des Jahres 1925 ist dann nach Beratung im Reichsrat die jetzt dem Reichstag vorgelegte Gesetzesvorlage entstanden.

Die Fortsetzung in der Ausgabe Abend Nachmittag